



An den Grossen Rat

18.5134.02

Basel, 16. Mai 2018

Kommissionsbeschluss
vom 8. Mai 2018

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 26. März 2018 erklärte Sarah Khan ihren Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 8. Mai 2018. Aufgrund ihrer Wohnsitzverlegung in einen anderen Kanton verliert Frau Khan damit ihr Richteramt von Gesetzes wegen, gemäss § 19 Abs. 1 GOG.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2018 vom Rücktritt von Frau Khan Kenntnis genommen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 19. April 2018 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der CVP meldete am 18. April 2018 **Tiziana Conti** (geb. 1988, Basel) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Frau Conti hat in Basel Jura studiert und mit dem Master of Law abgeschlossen. Momentan bereitet sie sich auf die Anwaltsprüfungen vor. Sie absolvierte verschiedene Volontariate, zuletzt beim Rechtsdienst des Regierungsrates und des Landrates Basel-Landschaft. Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Tiziana Conti ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Tiziana Conti als Richterin am Sozialversicherungsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 22. Juni 2018) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der
Wahlvorbereitungskommission Nr. 18.5134.02 vom 8. Mai 2018, beschliesst:

Anstelle der per 8. Mai 2018 zurückgetretenen Sarah Khan wird als Richterin am
Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021
gewählt:

Tiziana Conti, geb. 1988, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.